

Kinderwunschbehandlung und Vereinbarkeit mit der Schule

Beitrag von „fertility“ vom 4. Januar 2023 15:29

Zitat von Quittengelee

Okay, Quintessenz ist, dass man Termine außerhalb der Arbeitszeit anstreben muss, wenn aber ein Facharzttermin ansteht, der eben nur dann geht, dann darf man ihn wahrnehmen. Möglichst vom Arzt bescheinigen lassen, dass es nur dann geht und wie viel Zeit du in der Praxis warst.

Für eine planbare OP natürlich krankschreiben lassen, kann man ja trotzdem vorher ankündigen.

Du könntest zum Beispiel ankündigen, dass du aus medizinischen Gründen öfter fehlen wirst, du selbstverständlich immer versuchen wirst, die Termine außerhalb der Unterrichtszeit zu legen und wenn das nicht geht, dich rechtzeitig für die entsprechenden Stunden freistellen lassen musst.

Falls es wider Erwarten Probleme geben sollte, kannst du dich immer noch an die Gewerkschaft wenden.

Edit: in der Broschüre war noch ein Fall erwähnt, in dem der AG versucht hatte, den AN zu verpflichten, eine andere Praxis aufzusuchen, die tollere Termine anbietet. Wurde abgewiesen, da freie Arztwahl. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich dein Bundesland auf einen Rechtsstreit einlässt, wie oft ein Arzttermin vormittags nötig gewesen wäre, halte ich für gegen 0 tendierend. Dass du theoretisch jedes Mal morgens anrufen und von deiner Unmöglichkeit reden kannst, um an diesem Tag gar nicht zu erscheinen, wissen die natürlich selbst.

vielen, vielen Dank, dass du dir die Mühe gemacht hast, das noch mal für Deppen wie mich zu erklären. Das hat mir sehr weitergeholfen!